



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

27. Oktober 2008

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.06.02-2-

Erteilungsvoraussetzungen

Nur per E-Mail!

OAR'in Ilsen

Telefon 0211 871-2243

Fax 0211 871-162243

helga.ilsen@im.nrw.de

Ausnahme von der Passpflicht gem. § 3 Abs. 2 AufenthG

Zustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung zum Zwecke des Familiennachzugs gem. § 31 AufenthV unter Berücksichtigung von Leistungen nach SGB II an den im Bundesgebiet lebenden Ehegatten (Sicherung des Lebensunterhalts)

Anlagen: - 2 Blatt -

Das Bundesministerium des Innern - BMI - bittet mit anliegendem Schreiben vom 22. Oktober 2008 - MI3 - 125 181 - 3/0 für den Fall einer Zustimmung nach § 31 AufenthV um eine kurze Begründung zum Nachweis des Lebensunterhalts sowie zum vorhandenen ausreichenden Wohnraum. BMI macht in diesem Zusammenhang auf die auch bei Deutschen, Asylberechtigten oder Flüchtlingen zu beachtenden Vorschriften aufmerksam, die der gesetzlichen Intention, den weiteren Zugang ins deutsche Sozialsystem zu verhindern, dienen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung der Ausländerbehörden.

Im Auftrag



(Ilsen)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße